## Haderlein, Martin

Von: Landratsamt

**Gesendet:** Mittwoch, 17. Mai 2023 15:22

An: Haderlein, Martin; Reinmüller, Kerstin

Betreff: WG: SCHÜLERBEFÖDERUNG; Deutschlandticket; Zuweisungsfähigkeit nach

Art. 10a BayFAG

**Kategorien:** Rote Kategorie

--

Veronika Hopf

Personal und Organisation / Zentrale Dienste

Landratsamt Coburg - Lauterer Straße 60 - 96450 Coburg Telefon: 09561 514-1940 - Telefax 09561 514-891940

veronika.hopf@landkreis-coburg.de www.landkreis-coburg.de www.facebook.com/landkreiscoburg/ www.instagram.com/landkreis.coburg/

Von: Liebig, Maren (Reg Oberfranken) [mailto:Maren.Liebig@reg-ofr.bayern.de]

Gesendet: Mittwoch, 17. Mai 2023 15:21

An: BY-K2-Kreisverwaltungsbehörden\_OFr <BY-K2-Kreisverwaltungsbehoerden\_OFr@verteiler.bybn.de>

Betreff: SCHÜLERBEFÖDERUNG; Deutschlandticket; Zuweisungsfähigkeit nach Art. 10a BayFAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende Information des Kultusministeriums zum Deutschlandticket erhalten Sie zur Kenntnis.

Die LRÄ werden um Weiterleitung an die kreisangehörigen Gemeinden gebeten.

Die Gemeinden werden um Weiterleitung an die Schulverbände gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

## **Maren Liebig**

Regierung von Oberfranken Sachgebiet 12 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth

Tel.: 0921 604-1571 Fax.: 0921 604-4571

Maren.Liebig@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de

Von: Referat 63 (StMFH) < Referat 63 @stmfh.bayern.de >

Gesendet: Mittwoch, 17. Mai 2023 14:53

An: Neubauer, Daniel (Reg OB) < <u>Daniel.Neubauer@reg-ob.bayern.de</u>>; Rücker, Johanna (Reg UFr)

<Johanna.Ruecker@reg-ufr.bayern.de>; Langner, Kathrin (Reg OB) <Kathrin.Langner@reg-ob.bayern.de>; Liebig,

Maren (Reg Oberfranken) < Maren.Liebig@reg-ofr.bayern.de >; Frühmorgen, Markus (Reg Niederbayern)

< <u>Markus.Fruehmorgen@reg-nb.bayern.de</u>>; Pösinger, Michael (Reg Oberpfalz) < <u>Michael.Poesinger@reg-</u>

opf.bayern.de>; Poststelle (RMFR) <poststelle@reg-mfr.bayern.de>; Poststelle (Reg Niederbayern)

<poststelle@reg-nb.bayern.de>; Poststelle (Reg OB) <poststelle@reg-ob.bayern.de>; Poststelle (Reg Oberfranken)

<poststelle@reg-ofr.bayern.de>; Poststelle (Reg Oberpfalz) <Poststelle@reg-opf.bayern.de>; Poststelle (Reg Schwaben) coststelle@reg-off.bayern.de>; Poststelle Unterfranken (Reg UFr) coststelle@reg-ufr.bayern.de>;
yz B4 (Reg OB) vz4@reg-ob.bayern.de>; Richter, Verena (Reg Schwaben) verena.Richter@reg-schw.bayern.de>;
Woisetschläger, Verena (RMFR) verena.Woisetschlaeger@reg-mfr.bayern.de>;
Müller, Peter (Reg UFr)
Peter.Mueller@reg-ufr.bayern.de>; Roithmeier, Florian (Reg Oberpfalz) Florian.Roithmeier@reg-opf.bayern.de>;
Schmelzenbach, Claudia (Reg Schwaben) Claudia.Schmelzenbach@reg-schw.bayern.de>
Cc: Liedl, Elisabeth (StMUK) Elisabeth.Liedl@stmuk.bayern.de>;
Wüstendörfer, Eva-Maria (StMUK) Eva-Maria.Wuestendoerfer@stmuk.bayern.de>;
Goerdeler, Barbara (StMUK) sBarbara.Goerdeler@stmuk.bayern.de>;
Referat-62 (StMB) Referat-62@stmb.bayern.de>;
Jürgens, Uwe (LfStat) Uwe.Juergens@statistik.bayern.de>;
Sürner, Martin (LfStat) Martin.Buerner@statistik.bayern.de>;
Meier, Max (StMB) Max.Meier@stmb.bayern.de>
Betreff: Vollzug des Art. 10a BayFAG - Deutschlandticket - Zuzahlungsmodelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Einführung des Deutschlandtickets haben sich bei einigen Aufgabenträgern der Schülerbeförderung Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung eines Zuzahlungsmodells bei Vorliegen eines günstigeren Tickets als des Deutschlandtickets ergeben.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat nimmt hierzu allgemein wie folgt Stellung:

Die Schülerbeförderung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Der Aufgabenträger hat die Kostenfreiheit des Schulwegs sicherzustellen. Schülerinnen und Schüler bis zur 10. Jahrgangsstufe haben dabei einen **Anspruch auf Beförderung**, d.h. der Aufgabenträger muss bei Beförderung mit dem ÖPNV grundsätzlich das Ticket zur nächstgelegenen Schule zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der Zuweisungen nach Art. 10a BayFAG kann jeweils nur das günstigste Ticket berücksichtigt werden. Falls das Deutschlandticket nicht das günstigste Ticket ist, liegt es im Ermessen des kommunalen Aufgabenträgers, den Schülerinnen und Schülern dieses gleichwohl zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall können die Aufwendungen anteilig in Höhe des günstigsten Tickets berücksichtigt werden. Dies gilt selbstverständlich auch, wenn die Eltern den Aufpreis zum Deutschlandticket tragen (Zuzahlungsmodell). Ein solches Zuzahlungsmodell kann aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität auch dergestalt umgesetzt werden, dass den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben wird, das Deutschlandticket zunächst freiwillig auf eigene Kosten zu erwerben und nach Ablauf des Schuljahres die Erstattung der Kosten für das günstigste Ticket beim Aufgabenträger zu beantragen. Wichtig ist aber, dass es für die Schülerinnen und Schüler keine Pflicht gibt, in Vorleistung zu treten. Insoweit sind daher nur freiwillige Lösungen möglich.

Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die Schülerin bzw. der Schüler die **nächstgelegene Schule** besucht. Sofern nicht die nächstgelegene Schule besucht wird, besteht kein Anspruch auf Schulwegkostenfreiheit und es können im Rahmen des Art. 10a BayFAG keinerlei Aufwendungen berücksichtigt werden.

Hinzuweisen ist zudem darauf, dass die Verwaltungskosten der Aufgabenträger für die Durchführung und Organisation der Schülerbeförderung **nicht** zuweisungsfähig sind. Außerdem ist auf eine Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs zu achten.

Um einen möglichst einheitlichen und sachgerechten Vollzug zu gewährleisten, werden die Regierungen gebeten, die Aufgabenträger entsprechend zu informieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüßen Julian Fröba

Referat 63 Kommunaler Finanzausgleich Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Odeonsplatz 4 80539 München

Telefon: 089 2306-3154 Fax: 089 2306-1863

E-Mail: julian.froeba@stmfh.bayern.de Internet: www.stmfh.bayern.de